

## Ummeldung

ab: 01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

### Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Adresse, PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

### Angaben zu den Eltern (Erziehungsberechtigten)

	1. Erziehungsber.	2. Erziehungsber.
Name		
Vorname		

Mein/Unser Kind wird ab o. g. Datum die

- „normale“ Mittagsbetreuung (bis 14.00 Uhr)
- verlängerte Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr) inkl. Mittagessen

an nachstehenden Wochentagen besuchen

- Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

**Rückseite beachten! >>>**

Ich/wir erkenne/n folgende Grundlagen und Bedingungen an:

1. Der **Elternbeitrag** beträgt:  
bei der „normalen“ Mittagsbetreuung monatlich 10,- € bei einer Betreuung von 1-2 Tagen/Woche und 20,- € bei einer Betreuung von 3-5 Tagen/Woche  
bei der „verlängerten“ Mittagsbetreuung monatlich 25,- € bei einer Betreuung von 1-2 Tagen/Woche und 35,- € bei einer Betreuung von 3-5 Tagen/Woche
2. Der Elternbeitrag wird ungeachtet der Ferienzeit 11 Monate jährlich mit Ausnahme des Monats August bezahlt. Der Beitrag wird auch dann voll entrichtet, wenn das Kind nicht immer die Betreuung beansprucht (z.B. Krankheit usw.). Eine Abmeldung (schriftlich) kann zum Monatsende mit einer Frist von 2 Wochen erfolgen. Bis zum jeweiligen Monatsende wird die volle Gebühr bezahlt.
3. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.
4. Jede Änderung der für mein/unser Kind vereinbarten Schlusszeit der Mittagsbetreuung muss ich dem Betreuungspersonal schriftlich mitteilen.

Nur bei der **verlängerten** Mittagsbetreuung:

5. Es wird täglich ein vollwertiges warmes Essen, geliefert von einem geeigneten Dienstleistungsunternehmen, verabreicht. Die Kosten in Höhe werden von uns an die Gemeinde Stephansposching erstattet.
6. Es findet eine Hausaufgabenbetreuung statt, die folgendermaßen definiert ist: Die Hausaufgabenbetreuung durch das Personal der Mittagsbetreuung wird ausschließlich hinsichtlich Quantität (nicht Qualität) ausgeübt. D.h., das Betreuungspersonal wird nur kontrollieren, ob die Hausaufgaben vollständig, nicht aber, ob sie auch richtig erledigt wurden. Anleitungen zur Hausaufgabenerledigung werden vom Betreuungspersonal nicht gegeben. Das Betreuungspersonal wird dafür sorgen, dass während der Hausaufgabenzeit Ruhe ist und nicht abgeschrieben wird.
7. Meinem/unserem Kind kann während der Hausaufgabenzeit Nachhilfe erteilt werden. Die Nachhilfekraft wird von mir/uns beauftragt und vergütet.
8. Nach dem Ende der verlängerten Mittagsbetreuung wird keine Schülerbeförderung mehr angeboten.

-----  
**Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**

Verteiler:

- > Schule
- > Betreuungspersonal
- > Gemeindekasse